

Rolf Schwanitz

Röttis 4d
08547 Plauen OT Jößnitz

Rolf Schwanitz • Röttis 4d • 08547 Plauen OTJößnitz

Intendantin des MDR
Prof. Dr. Karola Wille

04360 Leipzig

Rolf Schwanitz • Röttis 4d • 08547 Plauen OTJößnitz

MDR-Rundfunkrat

04360 Leipzig

25.06.2017

Einwendungen gegen den ablehnenden Bescheid der Intendantin des MDR vom 16.06.2017 bezüglich meiner Programmbeschwerde vom 12.06.2017 zum MDR-Beitrag „Glaube beeinflusst soziales Verhalten“

Sehr geehrte Frau Intendantin,

auf diesem Wege übersende ich Ihnen meine Einwendungen gegen Ihren ablehnenden Bescheid bezüglich meiner Programmbeschwerde gegen den MDR-Beitrag „Glaube beeinflusst soziales Verhalten“. Da ich den MDR-Beitrag, meine Programmbeschwerde sowie Ihren Ablehnungsbescheid für Angelegenheiten von erheblicher Tragweite und grundsätzlicher Bedeutung halte, sende ich meine heutigen Einwendungen auch nachrichtlich direkt an den Rundfunkrat des MDR.

Damit auch bisher unbeteiligte Personen sich ein vollständiges Bild machen können, habe ich mir erlaubt, den Beschwerdegrund sowie unseren Schriftverkehr dazu in Anlagen beizufügen. In der Anlage 1 befindet sich ein Screenshot des von mir mit einer Programmbeschwerde bedachten journalistischen Beitrages des MDR. Ich habe dieses Fotodokument erst heute - anlässlich meiner Einwendungen gegen Ihre Ablehnung - dokumentiert, unterstelle aber, dass der Beitrag seit meiner Beschwerde nicht verändert worden ist. In Anlage 2 findet man meine Programmbeschwerde vom 12.06.2017, die ich per E-Mail an Sie gesandt habe. In Anlage 3 befindet sich eine Kopie Ihres Ablehnungsbescheids, der mir mit Datum vom 16.06.2017 von der juristischen Direktion übersandt worden ist.

Meine Einwendungen gegen Ihren Ablehnungsbescheid begründe ich wie folgt:

1. Getreu dem Grundsatz stets zuerst das Positive zu benennen, will ich zunächst ausdrücklich den selbstkritischen Teil in Ihrem Ablehnungsbescheid würdigen – auch wenn dieser unverhältnismäßig schmal ausfällt. Im drittletzten Absatz Ihres Ablehnungsbescheids findet sich ein einleitender Halbsatz, in dem Sie einräumen, dass die von mir beanstandete Meldung des MDR „zugespitzt und verknapp“¹ formuliert worden ist. Worin die von Ihnen an dieser Stelle eingestandene Zuspitzung und Verknappung der Meldung allerdings besteht, wird nicht ausgeführt. Gerade das aufzuklären, wäre aber Ihr Prüfungsauftrag im Zusammenhang mit meiner Programmbeschwerde gewesen.

Nicht akzeptabel ist auch die Schlussfolgerung, die Sie im Zusammenhang mit der von Ihnen ermittelten Zuspitzung und Verknappung der Meldung ziehen. Im bereits benannten Satz Ihres Ablehnungsbescheids führen Sie aus, dass die zugespitzte und verknappte Meldung nur ein Einstieg in die ARD-Themenwoche „Woran glaubst Du?“ sowie insbesondere für den Beitrag „Land ohne Glaube“ gewesen sei. Dort würden dann die „Studienergebnisse in einen Kontext gebracht“. Sie halten demnach ganz offensichtlich Zuspitzungen und Verkürzungen von Meldungen beim MDR für rechtlich zulässig, wenn sie durch andere journalistische Meldungen des MDR, also an anderer Stelle, wieder geradegerückt werden. Sie sind also der irrigen Meinung, dass ein solches, journalistisches Vorgehen presserechtlich zulässig ist und beispielsweise weder die für jede journalistische Arbeit geltende Sorgfaltspflicht noch die stets geltenden Programmgrundsätze der Objektivität und Ausgewogenheit verletzt. Ich halte eine solche Rechtsauffassung, die auf eine nur eingeschränkte, selektive Geltung der Programmgrundsätze hinausläuft, für falsch und eine darauf aufbauende journalistische Arbeit im MDR für unzulässig. Ihr Ablehnungsbescheid kann deshalb nicht akzeptiert werden.

2. Ähnlich wie von mir bereits unter Nummer 1 beanstandet, argumentieren Sie auch an anderer Stelle im Ablehnungsbescheid. Sie verweisen im Ablehnungsbescheid als Rechtfertigung darauf, dass die von mir mit einer Programmbeschwerde beanstandeten Meldungen unter der Überschrift „Glaube beeinflusst soziales Verhalten“ im Zusammenhang mit einem verlinkten Audiobeitrag (Titel: „Der gottlose Osten“) und einem Fernsehbeitrag (Titel: „Land ohne Glauben“) gesehen und bewertet werden müssten². Ich verweise in diesem Zusammenhang ausdrücklich noch einmal darauf, dass die Programmgrundsätze, zu deren Einhaltung Sie verpflichtet sind, für alle von Ihnen verbreitete Meldungen und damit auch für jede Meldung einzeln gelten. Verweisungen auf andere Meldungen können deshalb nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Programmgrundsätze befreien. Außerdem weise ich noch darauf hin, dass im von mir beanstandeten MDR-Internetbeitrag „Glaube beeinflusst soziales Verhalten“ weder ein Verweis noch ein Link zum Fernsehbeitrag „Land ohne Glauben“ enthalten ist und allein schon deshalb durch diesen keine Richtigstellung verkürzter Aussagen erfolgen kann.
3. In Ihrem Ablehnungsbescheid deuten Sie durch eine kursiv geschriebene Hervorhebung des Wortes „offenbar“ an, dass der im MDR-Internetbeitrag behauptete

¹ Siehe Schreiben des MDR vom 16.06.2017 in Anlage 3, Seite 3

² Siehe Schreiben des MDR vom 16.06.2017 in Anlage 3, Seite 2

starke Einfluss des Glaubens auf das soziale Verhalten nicht als Tatsachenbehauptung verstanden werden könne.³ In der Tat enthält der MDR-Internetbeitrag „Glaube beeinflusst soziales Verhalten“ an drei Stellen das Wort „offenbar“. Ungeachtet dessen sind im Text der Meldung aber ganz unmissverständlich Tatsachenbehauptungen enthalten. Ich verweise exemplarisch deshalb hier noch einmal auf den von mir schon in meiner Programmbeschwerde zitierten Satz und erweitere hier noch einmal das Zitat:

„Demnach gibt es unter anderem einen regionalen Zusammenhang zwischen der Anzahl an Kirchenmitgliedern und der Frauenbeschäftigungs-Quote, dem ehrenamtlichen Engagement, der Anzahl der Suizide und Teenagerschwangerschaften sowie der Anzahl an SGB-II-Empfängern. ... In Städten und Gemeinden mit vielen SGB-II-Beziehern leben der Datenauswertung zufolge relativ viele Konfessionslose. Dies gilt für den Vergleich Ost-West ebenso wie für Vergleiche innerhalb der Bundesländer. ... So ist etwa in Weimar der Anteil Konfessionsloser unter allen deutschen Städten und Gemeinden mit 94,1 Prozent am größten. In der thüringischen Stadt leben mit rund 13 Prozent auch überdurchschnittlich viele Hartz-IV-Empfänger. In Tirschenreuth in Bayern gehören hingegen lediglich 8,1 Prozent der Einwohner keiner Religion an, die SGB-II-Quote beträgt dort nur 3,9 Prozent.“⁴

Das im Ablehnungsbescheid angedeutete Entlastungsargument einer relativierenden Berichterstattung, die sich die behaupteten Zusammenhänge nicht zu eigen macht, trägt deshalb nicht.

4. Der MDR verbreitet mit seinem Internetbeitrag „Glaube beeinflusst soziales Verhalten“ die Thesen einer pseudowissenschaftlichen Studie (die der MDR offenbar selbst in Auftrag gegeben und finanziert hat), die schon nach wenigen Überlegungen als falsch und konstruiert hätten erkannt werden müssen. Die als Meta-studie bezeichnete Auswertung stellt die vom Zensus 2011 veröffentlichten Regionaldaten über die Mitgliedschaft in öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften anderen regionalen Daten gegenüber und behauptet bei ähnlicher regionaler Verteilung einen ursächlichen Zusammenhang. So wird die Konfessionslosigkeit der Menschen, ja sogar die Nichtmitgliedschaft in den Kirchen, zu einer Ursache für höhere Arbeitslosigkeit, für geringeres soziales Engagement, für höhere Suizidraten, für häufigere Teenagerschwangerschaften und andere Erscheinungen erklärt. Andere, tatsächliche Einflussgrößen und Ursachen werden dabei ausgelassen. Wie man beispielsweise für den höheren SGB-II-Anteil im Osten die Konfessionslosigkeit der Bevölkerung und nicht die wirtschaftlichen Umbrüche seit 1990, die geringere Dichte von Industriearbeitsplätzen, sowie die enormen Härten der Transformationsgeschichte im vereinigten Deutschland in den Fokus rücken kann, ist mir schlicht ein Rätsel. Das Gleiche gilt beispielsweise für die Folgen einer jahrzehntelang in der DDR reglementierten, ja unterdrückten freien ehrenamtlichen Arbeit, was nach meiner Meinung bei der Bevölkerung im Osten über mehrere Generationen und bis heute verhaltensprägende Folgen hat. All diese Fragen und weitere mehr bleiben unberücksichtigt, wenn man in geistiger Schlichtheit die Ursache für die benannten Erscheinungen ausschließlich in der Konfessionslosigkeit der Menschen sucht.

³ Siehe Schreiben des MDR vom 16.06.2017 in Anlage 3, Seite 1

⁴ Siehe MDR-Internetbeitrag „Glaube beeinflusst soziales Verhalten“ in Anlage 1, 2. und 3. Screenshot

Dass diese falschen Thesen in der Berichterstattung des MDR auf eine Herabwürdigung der Konfessionsfreiheit hinausläuft kann wohl niemand ernsthaft bezweifeln. Menschen, die in Ausübung ihrer vom Grundgesetz geschützten Weltanschauungs- und Religionsfreiheit nicht Mitglied der Kirchen und konfessionslos bzw. konfessionsfrei sind, werden mit ihrer Entscheidung in ein sozialnegatives Licht gerückt. Ich verweise deshalb noch einmal auf die meiner Meinung nach durch den MDR-Internetbeitrag verletzten

Programmgrundsätze zum Schutz und zur Achtung der Würde der Menschen, zum Verbot, weltanschauliche Überzeugung zu missachten oder zu schmähen, das diskriminierungsfreie Miteinander nicht zu gefährden sowie auf die Grundsätze der Objektivität, der Unparteilichkeit und der Ausgewogenheit in der Berichterstattung.

Übrigens: Mit der gleichen (falschen) Interpretation von Metadaten könnte man beispielsweise auch eine regionale Häufung feststellen und damit einen Zusammenhang konstruieren zwischen der höheren Religionszugehörigkeit im Westen und den Fällen von kriminellem Steuerbetrug oder von Verkehrstoten – frei nach dem Motto, Kirchenmitglieder sind besonders aggressiv gegenüber ihren Mitmenschen im Straßenverkehr und neigen zum finanziellen Betrug gegenüber dem Staat und seinen Mitbürgern. So ein Blödsinn käme heraus, würde man bei der Auswertung der Daten die höheren Einkommens- und Vermögensverhältnisse im Westen und die Höhe des dortigen Verkehrsaufkommens vernachlässigen. Aber so etwas käme der Kirchenredaktion des MDR natürlich – und ich sage richtigerweise – nicht in den Sinn.

5. Im MDR-Internetbeitrag „Glaube beeinflusst soziales Verhalten“ werden über das grundsätzliche unwissenschaftliche Herangehen, das im Punkt 4. von mir noch einmal beschrieben worden ist, hinaus weitere Fehler gemacht und dadurch Falschmeldungen verbreitet:
 - a. Im MDR-Beitrag wird eine Karte präsentiert, die angeblich die Verteilung der Konfessionslosen in Deutschland zeigt. Die Karte ist bis auf die Landkreisstrukturen regionalisiert. Tatsächlich stammt die Karte vom Statistischen Bundesamt Zensus 2011 und weist die Zugehörigkeit zu öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften aus – dies wird im MDR-Bericht auch mit einer Quellenangabe und mit einer Textunterzeile korrekt dargestellt. Dennoch bleibt festzuhalten, dass die Nichtzugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft in Deutschland nicht gleichbedeutend mit einer Konfessionslosigkeit und auch nicht gleichbedeutend mit einer Nichtkirchenmitgliedschaft ist. Zum einen gibt es bei uns Religionsgesellschaften, die keinen Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft haben. Zum anderen gibt es bei uns auch atheistische und humanistische Weltanschauungsgemeinschaften, die Körperschaft des öffentlichen Rechts sind. Deshalb ist die vom MDR ausgewiesene Identität der Nichtkirchenmitglieder, der Konfessionsfreien und der Nichtmitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft falsch. Auf der Website von Zensus 2011 findet sich übrigens gerade deshalb folgender Hinweis: *„Aufgrund des zum ersten Veröffentlichungstermin publizierten hohen Anteils an Personen, die auf die Beantwortung der freiwilligen Frage zur Religion verzichtet hatten, können keine hinreichend zuverlässigen Ergebnisse zum Anteil der Weltreligionen in Deutschland bereitgestellt werden. Deshalb*

*beschränkt sich die Darstellung der Zensusergebnisse zum Thema Religion auf die Auswertung der Mitgliedschaft in einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft.*⁵ Diese Unterscheidungen und dieser Hinweis haben den MDR aber nicht davon abgehalten, Dinge über Bevölkerungsteile zu behaupten, zu denen der Zensus 2011 ausdrücklich keine Daten ausgewiesen hat. Deshalb ist der Datenhinweis des MDR falsch.

- b. Ebenfalls unerklärlich ist das Regionalisierungsraster in der für die falschen Thesen des MDR so wichtigen Karte „Verteilung Konfessionsloser in Deutschland“. Die Karte weist mit farblicher Unterscheidung den Anteil Konfessionsloser nach Landkreisen in den Stufen Anteil bis 20 Prozent, Anteil bis 40 Prozent, Anteil bis 60 Prozent und Anteil 80 Prozent und mehr aus.⁶ In der Anlage 4 dieses Schreibens sind die Regionalisierungsraster der Originaltabelle des Zensus 2011 ausgewiesen; diese Originaltabelle soll ja angeblich die Quelle der Tabelle im MDR-Bericht sein. Bei einem kurzen Vergleich der Regionalisierungsmuster fällt auf, dass es eine solche Abstufung von 20, 40, 60 und 80 Prozent, wie sie bei der MDR-Karte veröffentlicht ist, in der Original-Zensus-Karte gar nicht gibt (siehe Anlage 4). Das lässt zweierlei Schlussfolgerungen beziehungsweise Vermutungen zu: Zum einen ist die Quellenangabe im MDR-Bericht falsch, denn solche Daten sind in der Originalkarte, auf die verwiesen wird, nicht enthalten. Zum anderen stellt sich natürlich die Frage, wie der MDR oder die von ihm Beauftragten überhaupt zu den Daten über den Anteil Konfessionsloser in dieser Schichtung gelangt sind. Es liegt die Vermutung nahe, dass diese Daten einfach geschätzt wurden oder die andere Schichtung einfach erfunden worden ist. Egal wie die Daten letztendlich im Auftrage des MDR so zusammengeschichtet wurden: Unwissenschaftlich und falsch ist die Datendarstellung deshalb allemal.

Sehr geehrte Intendantin, ich will es mit diesen Einwendungen gegen Ihren Ablehnungsbescheid belassen. Natürlich würde mich noch ganz besonders interessieren, welche Kosten beim MDR für die Beauftragung der von mir kritisierten Studie angefallen sind. Natürlich müssen Sie mir dazu keine Auskunft geben, aber die Tatsache, dass dafür letztlich Rundfunkbeitragsmittel eingesetzt wurden, die der Gesetzgeber als Pflichtbeiträge der Gesamtbevölkerung auferlegt hat, lässt mich an dieser Auskunft ein gewisses Allgemeininteresse vermuten.

Mit freundlichen Grüßen

⁵ https://www.zensus2011.de/SharedDocs/Zensus%202011/Methode/Aenderungen_Religion.html?nn=3065474

⁶ Siehe MDR-Internetbeitrag „Glaube beeinflusst soziales Verhalten“ in Anlage 1, 3. Screenshot